

0.713.331.1 HAU

Bern, den 29. Juni 1992

AKTENNOTIZ

an	SRO KRC				a/a
Datum	27				
Visa	AVT				
EPD	2 JUL. 1992				
Ref.	0.713-331.11				

Die Wahl von Den Haags für den Sitz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) an der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf: Hintergründe

A) EINLEITUNG

Die Wahl Den Haags und das Ausscheiden von Wien im zweiten (24,5 zu 12,5 Stimmen für Den Haag) und von Genf im ersten Wahlgang (2,5 von 27 abgegebenen Stimmen) für den Sitz der OPCW war kein Zufall; die Niederlande haben die Kandidatur von Den Haag sorgfältig und professionell vorbereitet und konnten sich dementsprechend leicht gegen Mitkonkurrenten durchsetzen, die sich entweder erst im allerletzten Moment um den Sitz bewarben (Genf) oder sich während langer Zeit nur halbherzig um ihre Kandidatur kümmerten (Wien). Aus schweizerischer Sicht ist besonders schmerzlich, dass sich von 37 stimmberechtigten Mitgliedstaaten nur 2,5 für Genf aussprachen: Nicht nur für den Standort Genf ist dieses schlechte Abschneiden ein äusserst blamables Resultat, sondern es ist auch eine herbe Niederlage für die schweizerische Aussenpolitik, die sich gerne auf ihre Tradition der "Guten Dienste" beruft, wenn es darum geht, Aktivitäten der Schweiz im Abrüstungsbereich darzustellen. Schliesslich sei noch auf die aus den 70er Jahren stammende Auseinandersetzung zwischen Genf und Wien um den europäischen Sitz internationaler Organisationen erinnert, die bei der internen Entscheidung für oder gegen die Einreichung einer offiziellen Kandidatur für den Sitz der OPCW eine gewisse Rolle spielte. Unter anderem befürchtete man, dass nach einer möglichen Ansiedlung der OPCW in Wien die österreichische Hauptstadt Genf den Rang als "Abrüstungsmetropole" ablaufen könnte. Mit Den Haag hat sich nun ein Aussenseiter durchgesetzt, der sich als Sitz von internationalen Abrüstungs- oder Verifikationsorganisationen weder besonders eignet (Zahl der Missionen gering) noch im Abrüstungsbereich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges als Verhandlungsort eine bedeutende Rolle spielte.

Die einleitenden Ausführungen machen deutlich, dass die Ursachen für die Niederlagen von Genf und Wien in der Auseinandersetzung um den Sitz der OPCW nicht sehr einfach zu erklären sind. Die nachfolgende Untersuchung der Gründe für den Erfolg der Kandidatur von Den Haag macht deutlich, dass Wien und Genf von einem Gegner geschlagen wurden, der seine Kandidatur professionell vorbereitete und während über zwei Jahren dieses Ziel konsequent und mit der nötigen Aufmerksamkeit verfolgte.



B) DIE KANDIDATUR VON DEN HAAG

Der niederländische Aussenminister schlug im Februar 1990 vor der Abrüstungskonferenz Den Haag offiziell für den Sitz der künftigen OPCW vor. Dieser Ankündigung gingen mehrmonatige Abklärungen im Aussen- und Verteidigungsministerium sowie mit der Stadt Den Haag voraus. Erst nachdem sich alle betroffenen Regierungstellen und Lokalbehörden eindeutig für eine OPCW-Kandidatur von Den Haag ausgesprochen hatten, wurde der Entschluss gefasst, Den Haag als Sitz für die künftige OPCW vorzuschlagen. Dementsprechend war der niederländische Aussenminister bei der Ankündigung der Kandidatur von Den Haag vor der Abrüstungskonferenz in der Lage, ein konkretes Angebot zu unterbreiten, welches insbesondere Finanzierungshilfen des niederländischen Staates beinhaltete, Gebäulichkeiten für die vorbereitende Kommission und die OPCW vorschlug sowie andere Leistungen des holländischen Staates in Aussicht stellte. Es spricht für die sorgfältige Vorbereitung der niederländischen Kandidatur, dass dieses Angebot bis zum endgültigen Entscheid für Den Haag zwei Jahre später fast unverändert bestehen blieb.

Nicht nur bei der Ausarbeitung der Offerte an die OPCW sondern auch bei der Planung der Kandidatur gingen die Niederländer sorgfältig und gründlich vor. Sie überliessen nichts dem Zufall. Sie waren sich insbesondere damals bewusst, dass Den Haag neben allen politischen Nachteilen (NATO-Mitglied, Politische Peripherie in Europa) im direkten Vergleich mit Wien oder Genf eindeutig die schlechteren Karten hatte (siehe Aufstellung):

	Den Haag	Wien/Genf
UNO-Zentrum	nein	ja
Abrüstungsorganisationen	keine	IAEA/CD
Abrüstungsverhandlungen	nein	ja
Kolonialmacht	ja	nein
Attraktivität/Lebensqualität	mittel	gross
Zahl OI-Missionen	klein	gross

Angesichts einer solche Ausgangslage konnten sich die Niederländern nur mit einer professionell geplanten und konsequent durchgeführten Kampagne durchsetzen. Sie bedienten sich dabei nicht nur modernster Methoden des Marketings, sondern unterbreiteten der Abrüstungskonferenz auch ein Angebot, das weit über den damals üblichen Standard für internationale Organisationen hinausging. Ihre Kampagne zielte insbesondere darauf ab, auf die massgeblichen Entscheidungsträger an der Abrüstungskonferenz und in den

Ministerien der Mitgliedstaaten einen positiven und professionellen Eindruck zu machen, in den Köpfen wichtiger Entscheidungsträger eine Assoziation zwischen Den Haag und der OPCW zu erreichen sowie die Meinungsbildung in nationalen und internationalen Medien zugunsten der Kandidatur von Den Haag zu beeinflussen. Nach Aussagen eines Mitarbeiters der Task Force für die Kandidatur Den Haag ist diese Vorgehensweise eine logische Folge der NATO-Nachrüstungsdebatte in Holland Anfang der 80er Jahre. Damals setzte sich auf eine äusserst schmerzhaft Weise in der holländischen Regierung die Erkenntnis durch, dass in der heutigen Zeit handwerkliche Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sowie stilles und diplomatisches Werben in den Kulissen internationaler Organisationen nicht mehr ausreichen.

Nach Ansicht eines holländischen Verantwortlichen stellt eine Kampagne wie jene für den Sitz der OPCW besondere Anforderungen an Regierung, Ministerien und lokale Behörden. Es mussten denn auch folgende Voraussetzungen erfüllt sein, bevor sich die holländische Regierung offiziell um den Sitz dieser Organisation bewarb:

- (i) Alle zuständigen Stellen der politischen Führung, der betroffenen Ministerien und der lokalen Behörden müssen die Kandidatur unterstützen. Diese Bedingung ist eine Erkenntnis aus der NATO-Nachrüstungsdebatte, als die holländische Regierung wiederholt aufgrund von Meinungsverschiedenheit innerhalb ihrer Ministerien die Kontrolle über die öffentliche und politische Meinungsbildung verlor.
- (ii) Es muss eine langfristige Strategie mit klaren Zielsetzungen ausgearbeitet werden. Die niederländische Regierung erarbeitete eine solche Strategie, in dem sie ähnliche Fälle in der Vergangenheit sorgfältig studierte. Man verfügte in diesem Zusammenhang über einen reichen Erfahrungsschatz, weil sich die niederländische Regierung in den 80er Jahren mehrmals vergeblich um den Sitz von Organisationen und Behörden der Europäischen Gemeinschaft beworben hatte. Von Anfang an waren sich die Niederländer deshalb bewusst, dass sie um den Sitz der OPCW kämpfen mussten und nicht wie Wien oder Genf auf traditionelle Standortvorteile vertrauen konnten. Eine Einsicht, die sich rückblickend auszahlte.
- (iii) Für die Durchsetzung einer solchen Kandidatur muss eine Task Force mit Vertretern der Regierung, der Ministerien und der lokalen Behörden gebildet werden. Eine solche Task Force mit weitreichenden Kompetenzen ist gemäss Aussagen des holländischen Experten die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Kampagne. Auch hier konnten sich die Holländer auf die Erfahrungen mit der NATO-Nachrüstungsdebatte abstützen, als interministerielle Koordinationsgremien mehrmals versagten und Vertreter lokaler Behörden erst viel zu spät in die Planung einbezogen

wurden. Was die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden betrifft, war es für die Niederlande eine Selbstverständlichkeit, dass der Bürgermeister von Den Haag als Vertreter des Kandidaten und als Mitglied der Task Force an den Hearings in Genf teilnahm.

- (iv) Gemäss Aussagen eines holländischen Mitglieds der Task Force gehörte zur Durchsetzung der Kandidatur Den Haags auch eine weltweite Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Plazierung von Artikeln in nationalen und internationalen Zeitungen sowie die Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses bei nationalen (Ministerien, Spezialisten, Experten etc.) und internationalen (UNO, EG) Entscheidungsträgern. Wie professionell die Niederlande beispielsweise in den Medien vorgegangen sind, lässt sich daran erkennen, dass es ihnen gelungen ist, im Journal de Genève einen Artikel zu plazieren, der die Nachteile der Kandidaturen von Genf (!) und Wien besonders hervorhob. Ein noch grösserer Erfolg dieser Bemühungen ist ein Artikel in der International Harald Tribune vom 11. Mai 1992, der in Form eines Tatsachenberichts über den Verlauf der CW-Verhandlungen für die Vorteile von Den Haag als Sitz der OPCW warb.
- (v) Die politische Führung muss bereit sein, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und sich für die Kampagne persönlich einzusetzen. Die Holländer scheuten in diesem Zusammenhang nicht davor zurück, an internationalen Konferenzen und bei anderen diplomatischen Anlässen regelmässig Präsidenten, Aussen- und Verteidigungsministern auf die Kandidatur von Den Haag anzusprechen. Beispielsweise hatte sich der holländische Außenminister am Umweltgipfel in Rio bei seinen ausländischen Kollegen persönlich um die Kandidatur Den Haags bemüht. Er erhielt dabei 17 feste und fünf provisorische Zusagen.

Die sorgfältige und professionelle Vorbereitung erklärt jedoch nicht den ganzen Erfolg der Kandidatur der Niederländer. Es gibt noch eine Reihe anderer Faktoren, die sich rückblickend günstig ausgewirkt haben. Zu den wichtigsten zählen:

- (i) Das Ende des Kalten Krieges und die Überwindung der Teilung Europas haben die traditionellen politischen Standvorteile neutraler Staaten für den Sitz internationaler Organisationen stark relativiert und Kandidaturen von NATO-Bündnisstaaten politisch vertretbar gemacht
- (ii) Die Niederlande sind Mitgliedstaat der Abrüstungskonferenz und haben einen viel engeren persönlichen Kontakt mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten als

die beiden Beobachterstaaten Österreich und Schweiz. Sie waren aus diesem Grund beim gewählten Ausscheidungsverfahren, wo nur Mitgliedstaaten stimmberechtigt waren, eindeutig im Vorteil. Es ist in diesem Zusammenhang auch davon auszugehen, dass die Niederländer nicht unbeteiligt an der Entscheidung des Vorsitzenden des CW ad hoc Komitees waren, den Standort der künftigen OPCW durch die Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz bestimmen zu lassen und nicht etwa diese Entscheidung der vorbereitenden CW-Kommission, d.h. den Unterzeichnerstaaten, zu überlassen.

- (iii) Die Niederlande sind Mitglied vieler internationaler und regionaler Organisationen und bemühen sich dort stets um eine aktive Mitwirkung. Sie konnten daher im Abstimmungskampf auf viele Stimmen des Goodwills und der Solidarität (EG) zählen. Im weiteren konnten sich die Niederländer auch einige Stimmen aufgrund vorgängiger Absprachen in internationalen Organisationen sichern (BERD). Erstaunlicherweise wurde mit dem schlechten Abschneiden der Schweiz im ersten Wahlgang mehrmals ausdrücklich die Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der UNO erwähnt. Mehrere Staaten scheinen sich sichtlich nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr einfach damit abzufinden, dass ein Land, welches eines europäischen UNO-Zentrum beherbergt, nicht Vollmitglied der UNO ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich Den Haag vor allem dank professioneller und sorgfältiger Planung und konsequenter Durchführung der Kandidatur durchsetzte. Die Holländer verfügten bereits vor der offiziellen Ankündigung der Kandidatur von Den Haag im Februar 1990 nicht nur über ein ausgearbeitetes strategisches Konzept, sondern sie setzten auch bereits eine spezielle Task Force ein, die ihre Arbeit unverzüglich nach Ankündigung der Kandidatur aufnahm.

C) GRÜNDE FÜR DIE NIEDERLAGE VON WIEN

Bei der Untersuchung der Gründe für die Niederlage der Kandidatur von Wien im zweiten Wahlgang sollte mit Vorteil folgendes auseinandergehalten werden:

- Taktisches Abstimmungsverhalten der Mitgliedstaaten im zweiten Wahlgang
- Durchsetzung der Kandidatur

1. Taktisches Abstimmungsverhalten

Nachdem die drei Kandidaten den Vorschlag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für die Wahl des Sitzes akzeptiert hatten, dass im ersten und zweiten Wahlgang der letzte nur ausscheidet, wenn der Abstand zum zweiten im ersten Wahlgang mindestens 5 und zum ersten im zweiten Wahlgang mindestens 6 beträgt, sahen sich die CD-Mitgliedstaaten gezwungen, diese Abstände durch taktisches Wahlverhalten herbeizuführen, wollten sie nicht eine Wiederholung des Abstimmungskampfes. Dies erklärt sicherlich zum Teil den grossen Abstand zwischen Den Haag und Wien im zweiten Wahlgang (24:12,5). Andererseits hätte man auch erwarten können, dass sich von den zehn Mitgliedstaaten, die im ersten Wahlgang nicht gestimmt hatten, ein Teil für Wien entscheiden wird. Dies ist jedoch nicht eingetroffen, was vermuten lässt, dass auch im zweiten Wahlgang taktisch abgestimmt wurde, um den für das Ausscheiden von Wien notwendigen Abstand zu erreichen. Weitere Gründe für den grossen Abstand im zweiten Wahlgang sind:

- (i) Der Vorsitzende des CW ad hoc Komitees, Botschafter Ritter von Wagner, scheint nach Informationen die Mitgliedstaaten gebeten zu haben, im zweiten Wahlgang für Den Haag zu stimmen, um einen möglichst grossen Konsens unter den 39 Mitgliedstaaten zu erreichen.
- (ii) Von mindestens einer Delegation (USA) ist heute bekannt, dass sie entgegen von Instruktionen der Zentrale im zweiten Wahlgang für Den Haag stimmte. Ähnlich haben sich auch einige Staaten der Gruppe der 21 verhalten, denen es gleichgültig war, welcher europäische Stadt sich schliesslich durchsetzen wird. Im Sinne des Konsens haben sich deshalb im zweiten Wahlgang automatisch für den Sieger des ersten Wahlganges ausgesprochen.
- (iii) Der österreichische Vertreter hatte Schwierigkeiten mit dem von Botschafter Kamal vorgeschlagene Abstimmungsverfahren. Im Vorfeld des zweiten Wahlganges erwähnte er wiederholt, dass das österreichische Aussenministerium im Fall einer zu knappen Entscheidung das Abstimmungsergebnis voraussichtlich nicht akzeptieren werde. Diese Haltung hat sicherlich mehrere Mitgliedstaaten der CD nachträglich dazu bewogen, im zweiten Wahlgang für Den Haag zu stimmen.

2. Durchsetzung der Kandidatur

Wien war in beiden Wahlgängen Den Haag unterlegen. Rückblickend schaffte es Österreich nie mehr, den Vorsprung, den sich Den Haag bereits im Herbst 1991 erarbeitet hatte,

wettzumachen. Nach Aussagen eines österreichischen Vertreters an der Abrüstungskonferenz in Genf führte eine Reihe unglücklicher Umstände im Aussenministerium in Wien (Versetzung der zuständigen Sachbearbeiter in Wien, Reorganisation) und an der Mission in Genf (Wechsel des Missionschefs im Frühsommer 1991, Versetzung des diplomatischen Sachbearbeiters) dazu, dass das Dossier für die Kandidatur von Wien Anfang 1991 etwas in Vergessenheit geriet.

Erst nach mehreren energischen Interventionen des neuen österreichischen Missionschef in Genf beim Aussenministerium in Wien nahm man sich der ganzen Angelegenheit im Sommer 1991 wieder ernsthaft an. Als dann österreichische Vertreter in den Hauptstädten der CD-Mitgliedstaaten im Herbst 1991 zum ersten Mal vorsprachen, stellten sie zur ihrem Erstaunen fest, dass die Niederlande sich bei allen Mitgliedstaaten der CD bereits seit Monaten intensiv um Unterstützung für die Kandidatur von Den Haag bemüht hatte.

Anstatt sich jedoch auf diese neue Situation einzustellen und zu versuchen, mit zusätzlichen Anstrengungen den damals bereits grossen Rückstand zu Den Haag wettzumachen, entschied das österreichische Aussenministerium, die Kampagne für Wien wie geplant mit eher diskreten diplomatischen Lobbyingmethoden (Diplomatische Démarchen, Lobbying im Rahmen der UNO und bei den UNO-Organisationen in Wien etc.) fortzuführen. Auch sah man an der Zentrale in Wien noch keine Notwendigkeit, ein strategisches Konzept zu erarbeiten oder eine Taks Force zu schaffen. Als das Aussenministerium schliesslich einsehen musste, dass sie der Vorsprung der Niederlande bestehen blieb, wurde kurzfristig Anfang 1992 eine Reihe von Massnahmen beschlossen:

- (i) Vertreter der 39 CD-Mitgliedstaaten wurden Ende Mai 1992 nach Wien eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Holländer bereits zum zweitenmal Vertreter aller Mitgliedstaaten nach Den Haag eingeladen (Besichtigung des holländischen CW Labors und des Sitzes der OPCW in Den Haag (November 1991), Durchführung CW-Seminar (Mai 1992)).
- (ii) Ein hoher Beamten im Aussenministerium wurde beauftragt, in Hauptstädten jener CD-Mitgliedstaaten, die sich noch nicht definitiv für Den Haag festgelegt hatten, persönlich vorzusprechen.
- (iii) Die Universität von Wien wurde beauftragt, ein Konzept für den Aufbau eines C-Waffen-Laboratoriums auszuarbeiten sowie ein zweites Bid-Buch vorzubereiten. Mit Hilfe der UNI Wien wollte man demonstrieren, dass auch Österreich fähig ist, der OPCW ein geeignetes Laboratorium zur Verfügung zu stellen. Unglücklicherweise waren zu Beginn des Besuches der Vertreter der Abrüstungskonferenz Mitte Mai 1992 in Wien diese Vorbereitungsarbeiten konzeptuell noch nicht abgeschlossen. Die

- 8 -

Besichtigungstour des Forschungslabors Seibersdorf (Schwergewicht Nuklearforschung) wurde dadurch zum Debakel und hinterliess bei fast allen Teilnehmern den Eindruck, dass die OPCW in Wien Probleme haben könnten, innert nützlicher Frist ein geeignetes Verifikationslabor bereitzustellen.

Diese Massnahmen brachten nicht den gewünschten Erfolg und Wien schied im zweiten Wahlgang aus. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Österreich trotz einer rechtzeitigen Kandidatur seine Chancen durch zu langes Zuwarten verspielt hat. Von Anfang an befand sich das österreichische Aussenministerium in der Defensive. Es konnte angesichts des Vorsprungs der Niederlande nur noch reagieren und versuchen, verlorenen Boden gutzumachen. Seinen Rückstand auf die Niederlande konnte es jedoch nicht mehr wettmachen. Dazu fehlte ein strategisches Konzept und in einem gewissen Sinne während langer Zeit auch der politische Wille zur Durchsetzung der Kandidatur. Ausserdem vertraute Österreich zu sehr auf die traditionellen Standortvorteile von Wien als europäisches UNO-Zentrum und Sitz der IAEA.

D) DAS SCHLECHTE ABSCHNEIDEN DER SCHWEIZERISCHEN KANDIDATUR

Die vorangehenden Ausführungen machen deutlich, dass die Schweiz rückblickend kaum eine Chance hatte, als sie sich Ende Februar 1992, d.h. zwei Jahre nach der Ankündigung der Kandidaturen von Den Haag und Wien, offiziell um den Sitz der OPCW bemühte. Hinzukommt, dass

- (i) man sich in den Zentralen der stimmberechtigten Mitgliedstaaten bei der Ankündigung der schweizerischen Kandidatur bereits mit nur zwei Kandidaten für die OPCW abgefunden hatte,
- (ii) der Schweiz zur Bekanntmachung der Kandidatur von Genf bis zum endgültigen Entscheid Mitte Juni nicht mehr genügend Zeit blieb,
- (iii) das erste offizielle schweizerische Angebot in bezug auf Finanzhilfen, Gebäulichkeiten und andere Leistungen für die OPCW sich neben den Offerten der Niederlande und Österreichs, die bereits seit 1990 auf dem Tisch lagen, äusserst bescheiden ausnahm.

Von der Schweiz erwartete man angesichts des grossen Vorsprungs der beiden anderen Kandidaten eine intensive Kampagne und ein entsprechend grosszügiges Angebot für die OPCW. Als auch das Angebot in der Rede von BR Felber weit hinter den Erwartungen zurückblieb, waren die Kommentare über die schweizerische Kandidatur für Genf an der

Abrüstungskonferenz eindeutig: "too late and too little". Die schweizerischen Behörden reagierten erst unmittelbar vor Beginn der Hearings über die Kandidaturen, zwei Monate später, auf diese Kritik, indem sie, zumindest was die Offerte betrifft, mit den beiden anderen Konkurrenten gleichzog. Mit dieser Nachverbesserung gaben die schweizerischen Behörden in den Augen vieler Mitgliedstaaten zwar indirekt zu, dass das ursprüngliche Angebot ungenügend war, aber die Geste wurde dennoch als positiv und Zeichen des guten Willens mehrheitlich begrüsst. Damit waren jedoch nicht alle Schwachstellen aus dem Weg geräumt. Es blieb vor allem die Kritik am diplomatischen Status der Abrüstungsbotschafter in Genf.

Die Frage nach der Verbesserung des diplomatischen Status der Abrüstungsbotschafter in Genf wurde erstmals im März 1991 in einem Schreiben der damaligen Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz, Frau Botschafter Solesby, an die schweizerische Mission aufgeworfen. Die schweizerischen Behörden liessen sich mit der Beantwortung dieses Schreibens rund ein Jahr Zeit. Erst unmittelbar vor Bekanntgabe der schweizerischen Kandidatur für die OPCW wurde dem Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz endlich geantwortet. Die Antwort befriedigte jedoch nicht. Und als auch der schweizerische Missionschef an den Hearings auf präzise Frage nach Verbesserung des diplomatischen Status der Abrüstungsbotschafter unverbindliche Antworten gab, stand für viele wichtige Delegationen an der Abrüstungskonferenz fest, dass Genf auch als Sitz ständiger multilateraler Verhandlungsgremien nicht mehr optimal sein könnte. Man erwähnte gar die Möglichkeit eines "Walkout" der Abrüstungskonferenz und anderer Organisationen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere von Interesse, dass gegenwärtig die Möglichkeit diskutiert wird, längerfristig die UNDC (UN Disarmament Commission) in New York aufzuheben und mit einer um 10 bis 20 Mitgliedstaaten erweiterten CD zusammenzulegen. Die CD würde damit eine politische Aufwertung erfahren, was unter Umständen einige Mitgliedstaaten dann veranlassen könnte, für ihre Delegationen spezielle Abrüstungsbotschafter zu nominieren. Angesichts der eher sturen Haltung der schweizerischen Behörden in bezug auf den diplomatischen Status solcher Botschafter in Genf stellt sich natürlich sofort die Frage, ob Genf notwendigerweise Sitz dieser neuen Abrüstungskonferenz sein muss. Nach Aussagen mehrerer Delegation an der Abrüstungskonferenz (Spanien, Schweden, Russland, Deutschland, Frankreich, Pakistan, Grossbritannien u.a.m.) ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass eine erweiterte Abrüstungskonferenz unter anderem aus diesem Grund Genf verlassen könnte.

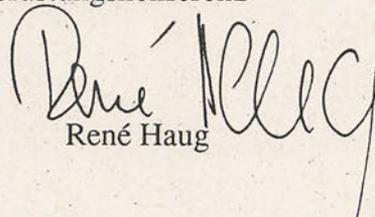
Ein weiteres Problem der CD-Mitgliedstaaten mit der Kandidatur von Genf war das arrogante und zum Teil schickanöse Verhalten der Genfer Behörden gegenüber Diplomaten (Baubewilligungen und -inspektionen, Wiederholte Verletzung der Extraterritorialität der Missionen durch Genfer Behörden, Blockierung von Bankkonten durch Genfer Behörden etc.). Obschon es sich hier angesichts der grossen Zahl der UNO-Missionen in Genf um

- 10 -

Einzelfälle handelt, waren unglücklicherweise viele wichtige CD-Delegationen an der Abrüstungskonferenz (Deutschland, Iran, USA, Venezuela, Russland, u.a.m.) davon direkt betroffen, was dazu führte, dass an den Hearings über den Sitz der OPCW die Haltung der Genfer Behörden sowie die Beziehungen zwischen den Bern und Genf zur Sprache kam.

Angesichts der oben erwähnten Schwierigkeiten mit der Durchsetzung der schweizerischen Kandidatur ist das schlechte Abschneiden von Genf im ersten Wahlgang keine Überraschung; von 37 stimmberechtigten Mitgliedstaaten stimmten nur gerade 2 Staaten (Kenya und Zaire) für Genf. Von Frankreich erhielt Genf eine halbe Stimme. Es stimmt rückblickend nachdenklich, dass die traditionellen Standortvorteile von Genf, die aktive Rolle der schweizerischen Beobachterdelegation an den Abrüstungskonferenz, die grosse Expertise der Schweiz im Bereich der C-Waffen-Analytik (AC Labor Spiez), die Bereitschaft der Schweiz, UNO-CW-Missionen zu unterstützen sowie die Tatsache, dass Genf Sitzstadt der Abrüstungskonferenz ist, sich nicht positiver auf das Abstimmungsverhalten der CD-Mitgliedstaaten ausgewirkt hatten.

Beobachterdelegation an der
Abrüstungskonferenz



René Haug

Kopie an:
Sekretariat Staatssekretär
Herrn Botschafter F. Nordmann, Direktor DIO
Frau Botschafter M. von Grünigen
Herrn Botschafter H. Hoffmann, DIO
Herrn Botschafter H. von Arx, CD-Beobachter Genf
Herrn Botschafter B de Riedmatten, Missionschef Genf
Herrn Armin Ritz, PA III
Herrn Rudolf Steiner, DIO
Frau C. Kraege, DIO
Herrn M. Dahinden, PA III
Herrn Brigadier J. Schärli, Stab GGST, EMD
Herrn E. Dahinden, Stab GGST, EMD